



Beschluss Nr. 08 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

Antrag: Anpassung Finanzordnung - Anhang „Gebührensätze“

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der Anhang zur Finanzordnung „Gebührensätze“ in der Zeile 13 „Passgebühren Juniorinnen/Junioren“ wie folgt geändert wird:

13. Passgebühren Juniorinnen/Junioren		Erstausstellung: 5,00 € Vereinswechsel oder Duplikatsfertigung: 10,00 € Personendaten- änderung: 5,00 € Spielerlaubnis- änderung/ Nachträgliche Freigaben: 10,00 € Bearbeitung Zweitspielrecht: 10,00 € Freigabe Juniorinnen für Junioren- Spielbetrieb: 10,00 €	
--	--	---	--

Begründung:

Für Freigaben von Junioren und Juniorinnen in den Senioren/Seniorinnenbereich werden Gebühren erhoben, nicht aber für Freigaben von Juniorinnen in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren.

Diese Art der Freigabe soll zukünftig mit einer Gebühr von 10,00 € behaftet werden, weil auch hier Verwaltungsaufwand betrieben wird.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.07.18 in Kraft.